

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hochragendes Gefäss. Wenig ausgenützt als Schnittblumen, werden die schönen Geranien, die wir im Garten oder in Töpfen vor den Fenstern ziehen — und verblühen lassen. Und doch sind sie so dekorativ, wenn sie mit dem Laub am Stengel locker eingestellt werden. Blühende Gräser und farbige Wiesenblumen fügen sich zu schönen Sträussen und leise zittern die längeren Gräser über der Blütenmasse. Ein Busch Gräser kann auch einmal seitlich, nicht unter die Blumen verstreut, angeordnet werden. Bald gibt es nun Mohn und Kornblumen, die mit ein paar Kornähren oder mit Hafer sich gut verbinden, wie draussen im Feld, auch hier wirkt der Wechsel von Blüten verschiedener Länge, doch gehört eine gewisse Kunst dazu, die kürzeren Kornblumen gut einzufügen, und deshalb stellen wir sie oft lieber gesondert hin, vermeiden es aber, sie so zusammen zu packen, wie es die Marktfrauen tun. Weisse, kleine Nelken sind mit blauen Kornblumen vermischt, ein schöner Schmuck, aber auch sie sollen locker gesteckt werden, und sind in grösseren Mengen, richtig angeordnet, am Schönsten. Einzelne Blumen einzustellen, ist oft gar nicht so leicht. Hier sind die Ziergräser, das Frauenhaar, der Asparagus oft ein guter Behelf, während sonst, im Verein mit Büschen von Edelnelken und Rosen, ein zu reichlicher Gebrauch davon gemacht wird. Die Vergissmeinnicht, die jetzt an feuchten Stellen, draussen in den Wiesen und an Bächen blühen, haben ihren Platz in niedrigen Gefässen, wo sie ohne weiteres Zutat am Schönsten sind. Pensées gehören ebenfalls in ganz niedrige Schalen, oder in wenigen Exemplaren in kleine, steile Vasen.

Blumen- und Ziervasen sind zu unterscheiden. Die eigentlichen Blumenvasen sind Diener der Blumen, sollen schlicht, aber zweckmässig geformt sein, sich mit der Schönheit des Glases als solchem, mit einer vollendeten Glasur und Farbe bei Ton, Fayence oder Porzellan begnügen, ein paar Linien, vielleicht auch Glasurereffekte, können noch mitgehen. Zierat gehört nicht hierher, denn die Blumen sollen ja sprechen und schmücken. Die Vasenform soll wechseln und für die verschiedenen Blumenarten, die eine Hausfrau verwendet, sollte sie die passenden Gefässe kaufen, nicht planlos, wie gewöhnlich. Blumen richtig behandelt, in ansprechenden Gefässen, in entsprechenden Farben zusammengestellt, bringen eine festliche Note ins Haus. Sie machen einen Raum belebt, zaubern Heiterkeit auf einen Tisch, verbreiten Stimmung. Ihre leise Sprache, die Schmerz und Freude ausdrückt, oft auch in Symbolen redet, wird uns zum Bedürfnis. Wo Blumen leben, sind wir nicht allein. Anerkennung, Mitgefühl und Liebe lassen sich mit Blumen oft besser als mit Worten ausdrücken. Im Zusammenklingen von Blumen und Vase aber spricht sich ein künstlerisches Empfinden aus, das in seiner Wirkung nicht so leicht durch irgend einen Raumschmuck zu erreichen ist.

E. Sch.

HYPOTHEKARWESEN

Die Zürcher Kantonalkbank berichtet in ihrem Rechenschaftsbericht pro 1928 über das Hypothekargeschäft Folgendes: « Unser Hypothekargeschäft, dem wir nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung in unseren Berichten immer eine etwas eingehendere Würdigung zuteil werden lassen, hat im abgelaufenen Jahre eine Nettovermehrung des Schuldbriefbestandes von rund 58 Millionen Franken gebracht, rund 6 Millionen mehr als im Vorjahre. Damit haben wir, abgesehen vom Jahre 1924, den grössten bisherigen Jahreszuwachs zu verzeichnen und dies trotz der von uns in Rücksicht auf die eigene Geldbeschaffung geübten Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Grundpfanddarlehen. Von diesem Zuwachs entfallen annähernd 27 Millionen auf städtische, ländliche und gewerbliche Neubauten. Die Befürchtungen, die da und dort gegenüber der regen Bautätigkeit schon geäussert worden sind, haben sich bis heute nicht erfüllt und es bestehen anscheinend noch keine ausgeprägten Anzeichen dafür, dass wir bald einer Ueberproduktion und damit einer Krise im Baugeerbe entgegen gehen. Das Tempo des Aufstieges in der Erstellung von Wohnungen und Geschäftslokalen war aber doch ein ungewohnt rasches, und es sind sich die leitenden Organe der Bank wohl bewusst, dass innerhalb der Grenzen, die der Kreditgewährung schon durch die der Bank zur Verfügung stehenden Geldmittel gesetzt sind, die Bedürfnisfrage

stetsfort im Auge behalten werden muss. Da wo Kanton und Gemeinde die Bautätigkeit durch die Uebernahme von Grundpfanddarlehen oder die Bewilligung von Barsubventionen gefördert haben, konnten wir im allgemeinen auch die erforderlichen Baukredite zur Verfügung stellen. Wir haben aber auch den nicht subventionierten Wohnungsbau, soweit ihm ein nachgewiesenes Bedürfnis zu Grunde lag, im Rahmen unserer Mittel berücksichtigt. Eine ablehnende Haltung mussten wir jeweilen einnehmen gegenüber Bauprojekten, die nach unserem Ermessen über das örtliche Bedürfnis hinauszugehen schienen oder bei denen eine befriedigende Restfinanzierung, wie sie im Interesse der beteiligten Bauhandwerker sowohl, wie der Bauherren selbst gefordert werden muss, nicht ausgewiesen werden konnte. In Anwendung dieser Praxis haben wir im Berichtsjahre für total 1505 neue Wohnungen die Schuldbriefdarlehen gewährt.

Pfandbrief. Der bundesrätliche Gesetzes-Entwurf über die Ausgabe von Pfandbriefen, vom 14. Dezember 1925, sah die Dezentralisation der Pfandbriefausgabe vor. Der Ständerat hat darum beschlossen, nur 2 Zentralen zuzulassen, nämlich eine der Kantonalkbanken und eine der übrigen Kreditinstitute. Die nationalrätliche Kommission hatte in ihrer ersten Beratung die Zulassung einer einzigen Zentrale vorgesehen, daneben aber sollten Hypothekarinstitute mit einem Hypothekenbestand von über 500 Mill. Fr. das Recht der Einzelausgabe von Pfandbriefen erhalten.

Die nationalrätliche Kommission hat nun in ihrer Sitzung vom 23. April 1929 die Frage der Ausgabestellen neuerdings beraten und mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, der ständerätlichen Lösung zuzustimmen: 2 Zentralen. Es ist anzunehmen, dass der Nationalrat diesem Antrag beistimmen wird, der das Resultat einer Verständigung unter den beteiligten Kreisen darstellt.

MITTEILUNGEN

Gründung eines österreichischen Verbandes für Wohnungsreform. Der « Internationale Verband für Wohnungswesen » (Sekretariat Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) hat durch die Mitte April 1929 auf seine Anregung hin erfolgte Konstituierung des « Oesterreichischen Verbandes Wohnungsreform » eine wertvolle Stärkung erfahren. Der neu gegründete Verband ist als österreichische Sektion dem Int. Verband eingegliedert.

Oesterreich, in welchem das Problem des Wohnungsbaues nahezu noch dringlicher und brennender ist, als in den meisten anderen europäischen Staaten, hat in der Nachkriegszeit, vor allem durch die umfassende kommunale Wohnungspolitik der Gemeinde Wien, bereits sehr beachtenswerte Leistungen erbracht. Es tritt nunmehr, da das Gesetz über die staatliche Wohnbauförderung voraussichtlich doch in der nächsten Zeit zustande kommen dürfte, in eine neue Periode der Wohnbaupolitik ein. Gerade für diese ist es von grosser Bedeutung, dass sich im österreichischen Verbands für Wohnungsreform alle massgebenden, am Wohnungswesen interessierten Zentralverbände, ohne Unterschied ihrer politischen Einstellung, zusammengefunden haben. So sind in diesem Verbands die Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Verkehr, der österreichische Städtebund, die Handelskammern, die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die führenden Sozialversicherungsinstitute, die sozialdemokratischen und christlichen Mieterorganisationen, die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs und der öst. Ingenieur- und Architektenverein vertreten.

Der Verband, dessen wesentliches Ziel in der Vermehrung des Wohnungsbaues und in der Verbesserung der Wohnungsqualität besteht, will die Traditionen der alten Zentralstelle für Wohnungsreform fortsetzen und in gleicher Weise wie sie durch Erforschung und Erörterung der Grundlagen des Wohnungswesens, durch Anregungen und Beratung, durch die Veranstaltung von Ausstellungen und durch publizistische Aktionen wirken.

Bei der gründenden Hauptversammlung wurde zum Präsidenten der im Vorjahr in den Ruhestand getretene Präsi-

dent des Wiener Landesgerichtes Dr. Ludwig Altmann, der in allen Kreisen grösstes Ansehen geniesst, gewählt, zu Vizepräsidenten der amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen der Stadt Wien Anton Weber und der Präsident des Zentralverbandes der Gemeinnützigen Bauvereinigungen Hofrat Wilhelm Bonczak.

BAU- UND WOHNUNGSMARKT

Ueber die Bautätigkeit im März 1929 in den grösseren Städten teilt das Eidgen. Arbeitsamt Folgendes mit:

Im Monat März 1929 sind in den 77 durch die monatliche Statistik über die Bautätigkeit erfassten Städten insgesamt für 468 Gebäude mit Wohnungen Baubewilligungen erteilt worden; die Zahl der Wohnungen in diesen Gebäuden beträgt 1095. Fertigerstellt wurden im März 1929 im Total der 22 Städte 596 Gebäude mit Wohnungen mit insgesamt 1591 Wohnungen.

Im 1. Quartal 1929 sind im Total der 22 erfassten Gemeinden insgesamt 2440 Wohnungen (davon 1127 in Zürich) baubewilligt und 1874 Wohnungen (davon 1404 in Zürich) fertigerstellt worden. (Heft 5 d. sozialstatist. Mitteilungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Mai 1929).

MIETERSCHUTZ

Am 6. Mai 1929 war die nationalrätliche Kommission zusammengetreten, um die bundesrätliche Vorlage betr. die Notvorschriften des Bundes gegen Wohnungsmangel zu beraten. Mit 7 gegen 4 Stimmen wurde die Vorlage von der Kommission abgelehnt. (vgl. unsern Artikel über die Vorlage in No. 4, April 1929). Der Entscheid ist sehr zu bedauern; ob im Nationalrat ein anderer Beschluss zustande kommen wird, ist noch sehr fraglich. Die Erfahrungen der Nachkriegszeit hätten erwarten lassen dürfen, dass im Parlament eine Mehrheit zu finden ist, um rechtzeitig Vor Sorge dafür zu treffen, dass eine Wiederholung der erlebten unerfreulichen Zustände im Gebiete des Mieterschutzes vermieden wird. Die geäusserten Bedenken sind übertrieben; die Vorlage ist ja so wohlabgewogen und nimmt auch auf die Interessen der Hauseigentümer Rücksicht, dass Nachteile nicht zu befürchten sind.

VERBANDSNACHRICHTEN

Eine genossenschaftliche Begegnung.

Die in der Mainnummer dieser Zeitschrift angezeigte Exkursion der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich nach der genossenschaftlichen Siedlung «Freidorf» bei Muttenz und zu den Betrieben des «Verbandes schweizerischer Konsumvereine» in Pratteln und Basel konnte unter den günstigsten Bedingungen durchgeführt werden. 540 Personen nahmen daran teil. In einem Extrazuge fuhren sie an die Stätte des Besuches. Auch der Maschinist war ein A. B. Z. Genossenschaftler. War schon die herrliche Fahrt bei lieblichstem Maienwetter ein Genuss, so übertraf auch der herzliche Empfang und die liebenswürdige Gastfreundschaft der Vertreter des «Verbandes schweizerischer Konsumvereine» (V. S. K.) alle Erwartungen.

In Pratteln, wo die Lagerhäuser des V. S. K. besichtigt wurden, konnte man sich von dem gewaltigen Umfang des Betriebes, der reichen Vorräte und der rationellen Verpackungs- und Versandweise überzeugen. Einen ebenso vorzüglichen Eindruck erhielt man von der Besichtigung der Fabrikation-, Lager- und Verwaltungseinrichtungen in Basel selbst. Dieser genossenschaftliche Konsumbetrieb ist ein Werk der Selbsthilfe, welcher auf dem Gebiete einer rationellen Warenbeschaffung und Verteilung, und zum Teil auch in der Eigenproduktion, eine wichtige preisregulierende Rolle im Konsum der Schweiz spielt.

Zu einem unvergesslichen Erlebnis gestaltete sich die Besichtigung der schuldenfreien Siedlung «Freidorf»,

welche mit ihren 150 Einfamilienhäusern mit je 200 m² Gartenland, dem grossen und schönen Genossenschaftshaus, der eigenen Schule, und so weiter, erbaut auf einem freien, weitläufigen und sonnigen Stück Erde, sich als das Ideal einer Siedlungsgenossenschaft darstellt. Architektonisch in einfachen, aber ansprechenden Verhältnissen aufgebaut, ist die innere Raumeinteilung der Häuser, zweckentsprechend und modern durchgeführt. Sprach man mit den freundlichen Bewohnern, so konnte man feststellen, mit welcher innern Freude sie den Vorzug eines solchen Wohnens zu schätzen wissen und ihre wohlgepflegten Gärten zeugen ebenfalls davon. Die Siedler sind aber auch vorbildliche Konsumgenossenschaftler. Ihren Bedarf an Gebrauchsartikeln decken sie ausschliesslich bei der Konsumgenossenschaft, welcher in einem Jahre eine halbe Million Franken erreicht.

Im raumschönen Genossenschaftssaale, wo alle A. B. Z. Leute beim V. S. K. zu Gast waren und reich bewirtet wurden, begrüsst sie der Verwaltungsratspräsident des V. S. K. Bernhard Jäggi mit einer gehaltvollen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Ansprache. In dieser wies er auf den ungeheuren Wert der genossenschaftlichen Bewegung hin, die im Dienste der Menschheit eine grosse und hohe Mission zu erfüllen hat. Darum muss sich die genossenschaftliche Aufbau- und Zusammenarbeit immer mehr verstärken und vertiefen, nur so kommen wir den Idealen, die im Genossenschaftswesen liegen näher. Ein besonderes Wort widmete er der Siedlung «Freidorf», zu dem er, wie kein anderer berechtigt war. Ist doch das «Freidorf» sein Werk, dessen Grundlagen er erdacht und wozu der V. S. K. in Form einer einzigartigen Stiftung die Geldmittel geliefert hat. Seine erhebenden und anspornenden Ausführungen schloss er mit dem Satze, welcher in einem Gedenkstein in den Anlagen des «Freidorfes» eingemeisselt ist: «Diese Siedlung «Freidorf» erbaut im Wirrsal der Zeit 1919/1920/1921 eine Heimstätte der Nächstenliebe, des Friedens und der Freiheit».

Die herzliche Sympathiekundgebung der A. B. Z. Genossenschaftler am Schluss der Rede, galt nicht nur der Gastfreundschaft und dem Werke des V. S. K., sondern auch dem Manne Bernhard Jäggi, der mit edler Ueberzeugung und mit opfernder Menschenliebe im V. S. K. und seinen weiteren Institutionen eine seltene Lebensarbeit vollbringt. In warmen, schlichten Worten dankte der Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich Hans Bolli, dem V. S. K. für die grosse Gastfreundschaft, welche die A. B. Z. Genossenschaftler in so reichem Masse geniessen durften und im besonders dem Pionier Bernhard Jäggi für seine anfeuernden und vom Zukunftsglauben getragenen Ausführungen. Er hob auch den Zweck des Besuches hervor, der darin besteht das genossenschaftliche Denken und Handeln der A. B. Z. Genossenschaftler zu vertiefen und die genossenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Pflicht der Baugenossenschaftler ist es, auch überzeugte Konsumgenossenschaftler zu sein. Nur so erreichen wir das Ziel unserer Bestrebungen, eine Wirtschaftsweise im Sinne der Nächstenliebe, des Friedens und der Freiheit.

Eine Tramzugrundfahrt vom «Freidorf» durch die schöne und saubere Stadt Basel, vorbei an so manchem historischen Bau- und Kunstwerk, die Basels grosse Vergangenheit wachriefen, nach dem einzig schönen «Zoo», wo die Besucher, in dem wundervollen Naturpark, sich am Treiben des reichen und schönen Tierbestandes ergötzen, beendete die Exkursion.

Den ganzen Tag beherrschte die A. B. Z. Leute nur eine Stimmung, die der dankbaren Freude und Begeisterung: Innerlich bereichert kehrten sie heim nach der Limmatstadt, um dort auf genossenschaftlichem Boden unentwegt weiter zu arbeiten, denn das Erlebte und Gesehene hat in ihnen den Glauben an den Sieg der Genossenschaftsidee unauslöschlich eingegraben. Es lebe die genossenschaftliche Zusammenarbeit, in ihr liegt die befreiende Zukunft! E. R.

Baugenossenschaft des eidg. Personals Zürich.

Die Genossenschaftler, welche nicht in der Genossenschaft wohnen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestellscheine für Holz und Kohlen beim Vizepräsidenten, Genossenschaftler Heinrich Hess, Josefstr. 170 bezogen werden können. Dieselben sind deutlich ausgefüllt und unterschrieben bis 10. Juni an die obgenannte Adresse zu retournieren. Die Betriebskommission.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll über die ordentliche Generalversammlung vom 16. Februar 1929. Anwesend sind 29 Mitglieder. Der Präsident Hr. Armin Weber führt die Versammlung. Als